

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1870/2023

Freigabedatum:
09.02.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	23.02.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	17.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Klimaneutralität der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Der kommunale Anteil ist im Haushalt 2023 eingeplant.

Beschlusscontrolling:
Die Vorlage ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Rheinbach setzt in ihren Zuständigkeitsbereichen alle Anstrengungen in die Absenkung der Treibhausgasemissionen und erreicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, spätestens 2045 die Klimaneutralität.
2. Der Rat verständigt sich auf die folgende allgemein anerkannte Definition der Begrifflichkeit: „Klimaneutralität“ bedeutet die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsenkungen. Um Netto-Null-Emissionen zu erreichen, müssen alle Treibhausgasemissionen durch Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden.
3. Zur Umsetzung der Klimaziele wird ein interkommunales Klimaneutralitätskonzept und ein kommunalspezifischer Klimaaktionsplan gemeinsam mit den fünf weiteren Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel erarbeitet und hierfür ein externes Fachbüro beauftragt. Die Grundlage für das Klimaneutralitätskonzept bildet das Ergebnis der Energie- und CO₂-Bilanzierung. Die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität werden in Teilschritten kontinuierlich umgesetzt. Der kommunenspezifische Klimaaktionsplan umfasst Maßnahmenkataloge mit präzisen und umsetzbaren zeitlichen Vorgaben, um möglichst vor dem Jahr 2045 die Klimaneutralität in der Stadt Rheinbach zu erreichen.

Erläuterungen:

Nahezu alle Staaten der Welt haben sich 2015 dem „Pariser Klimaabkommen“ angeschlossen mit dem Ziel, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen, um dadurch die jetzt schon unübersehbaren Folgen des Klimawandels abzumildern. Dieses Ziel ist nur durch eine drastische Reduzierung des CO₂-Austoßes zu erreichen. EU, Bund und Länder haben daher in ihren Klimaschutzgesetzen Zielzeitpunkte von 2050 (EU) und 2045 (Bund, NRW) zur Erreichung einer Klimaneutralität definiert. NRW hat dabei die Erreichung der Landesziele auf Gemeindeebene in deren eigene Verantwortung gelegt (§5 KlirmschG NRW).

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat vor diesem Hintergrund das Ziel zu beschließen, bis 2045 Klimaneutralität in der Stadt Rheinbach zu erreichen. Um den Weg zur Klimaneutralität zu beschreiben, bedarf es eines mit externer Unterstützung zu erarbeitenden Klimaneutralitätskonzepts auf Grundlage einer aktuellen Energie- und CO₂-Bilanzierung.

Das Klimaneutralitätskonzept hat die Fragen zu beantworten, welche Treibhausgasemissionen der Stadt Rheinbach zuzurechnen sind und wie diese nach einer Prioritätensetzung bis 2045 auf Netto-Null reduziert werden können. Hierzu bedarf es eines Zeit-Maßnahmenplans, ggf. mit Zwischenzielen und einer Evaluierung.

Die sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel haben sich darauf verständigt, die Energie- und CO₂-Bilanzierung interkommunal zu vereinbaren und einen gemeinsamen Weg der Erarbeitung zu finden (MI/0135/2022).

Die etablierte Zusammenarbeit in der Klimaregion Rhein-Voreifel bietet sich an, eine effiziente und klimaschutzorientierte Strategie zu erarbeiten, um die Region klimaneutral zu gestalten. Voraussetzung für die Erarbeitung eines Klimaneutralitätskonzeptes ist eine aktuelle Energie- und CO₂-Bilanzierung. Hierfür ist die Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanzen unter der Federführung der Stadt Bornheim zwischenzeitlich auf den Weg gebracht und an das Institut für angewandtes Stromstoffmanagement (IfaS), Hochschule Trier, vergeben worden. Die Steuerung und Koordinierung wird von der interkommunalen Klimaschutzmanagerin übernommen.

Darüber hinaus sind die individuellen und spezifischen Rahmenbedingungen innerhalb der Kommune zu berücksichtigen und besondere, auf die einzelne Kommune zugeschnittene zielführende Handlungserfordernisse und Maßnahmenempfehlungen zu ermitteln. Dies wird in einem kommunalspezifischen Klimaaktionsplan erfasst, der einen Bestandteil des Klimaneutralitätskonzeptes darstellt.

Die Strategie soll das gesamte und vielfältige kommunale Handlungsfeld abdecken und die Maßnahmen sollen umsetzbar sein. Der zu erarbeitende Klimaaktionsplan dient der Verwaltung und den politischen Entscheidungsträgern als Orientierungsrahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität und beinhaltet ein zeitlich gestaffeltes Maßnahmenprogramm sowie die Abfolge von Meilensteinen. Maßnahmen sind nach ihrem Wirkungsgrad zu differenzieren.

Die Ausschreibung für das gemeinsame Klimaneutralitätskonzept kann im Anschluss an die Beschlussfassungen umgesetzt werden.

Der Beschlussvorschlag ist unter den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis Kommunen unter Beteiligung der Bürgermeisterin sowie der Bürgermeister abgestimmt worden.